

kommung des Netzes von Handelseinrichtungen, die das Sortiment für den Bedarf der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter führen.

In enger Zusammenarbeit der Leitungen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und der örtlichen Staatsorgane sind Maßnahmen zur Erschließung weiterer Reserven an Baumaterialien und die Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung mit Jungpflanzen und Jungtieren zu sichern.

Die planmäßig bereitzustellenden Futtermittel sind durch die örtlichen Staatsorgane so einzusetzen, daß sie den Bedingungen der Kleintierzucht entsprechen.

In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Kleingartenanlagen und der Kleintierbestände sind die Bedingungen für den Aufkauf der Erzeugnisse der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter weiter zu verbessern und die Zahl der Abnahme- und Aufkaufstellen sowohl durch den staatlichen oder genossenschaftlichen Handel als auch durch eigene Einrichtungen des Verbandes gegebenenfalls zu erhöhen.

Der Förderung vielfältiger Initiativen der Mitglieder des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter zur Bereicherung des geistig-kulturellen Lebens in den Wohngebieten ist durch die örtlichen Staatsorgane, die gesellschaftlichen Organisationen sowie durch sozialistische Betriebe und Genossenschaften besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das betrifft besonders eine sinnvolle Koordinierung aller Maßnahmen des geistig-kulturellen Lebens und zur Verschönerung der Umwelt in den Wohngebieten und den schwerpunktmäßigen Einsatz der planmäßig dafür vorgesehenen Fonds.

Große Anziehungspunkte für viele Werktätige sind die Ausstellungen des Verbandes, die gleichzeitig kulturpolitische und volksbildende Funktionen erfüllen. Den Sparten und Verbänden des Verbandes sind geeignete Ausstellungsräume und Veranstaltungsräume dazu zeitweilig zur Verfügung zu stellen.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht und die gesellschaftlichen Organisationen haben mit den zuständigen Vorständen des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Vereinbarungen zu treffen, die die weitere Entwicklung von Gruppen des künstlerischen Volksschaffens sowie von Arbeitsgemeinschaften fördern, in denen vor allem Jugendliche und Kinder eine interessante und sinnvolle Freizeitbetätigung finden.

Beschluß des Sekretariats des ZK vom 3. August 1977